

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | OB-015/15 |
| HA           |           |

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStu

Termin der Tagung: 25.03.2015

### Vorlage zur Entscheidung

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                              | Datum      |                                                                 | Datum      |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze              | 10.02.2015 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                 |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                    | 17.03.2015 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 18.03.2015 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen | 12.03.2015 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 25.03.2015 |
| <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten |            | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf     |            |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur                    |            | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile            |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr              | 11.03.2015 | <input type="checkbox"/> JHA                                    |            |

### Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Verkehrsvertrag) im ÖPNV zum 01. August 2017 direkt an die städtische Verkehrsgesellschaft Cottbusverkehr GmbH zu vergeben, wenn ein eigenwirtschaftliches Angebot nicht vorliegt oder nicht genehmigungsfähig ist. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung des Verkehrsvertrages zur Direktvergabe an die Cottbusverkehr GmbH, einschließlich der Einleitung und Durchführung aller für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen beauftragt.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Im Gebiet der Stadt Cottbus werden Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen und Omnibussen derzeit von der Cottbusverkehr GmbH aufgrund von Liniengenehmigungen nach dem PBefG und einer ÖPNV Angebots- und Finanzierungsvereinbarung (Verkehrsvertrag) erbracht. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar:

- Die Genehmigungen im Omnibusstadtverkehr enden zum 31.07.2017.
- Die Genehmigungen im Straßenbahnverkehr enden zum 31.12.2019.
- Der Verkehrsvertrag läuft zum 31.12.2018 aus.

Der zu bedienende Nahverkehrsraum umfasst 5 Straßenbahnlinien und 20 Stadtbuslinien, die das integrierte Linienbündel Stadtverkehr Cottbus bilden. Der Gesamtumfang der Leistungen beträgt rund 2,6 Mio. Fahrplan-km pro Jahr, darunter ca. 100 T Fahrplan-km bedarfsabhängig.

Mit Auslaufen der Liniengenehmigung für den Omnibusstadtverkehr zum 31.07.2017 beabsichtigt die Stadt Cottbus die Harmonisierung der verschiedenen Laufzeiten von Liniengenehmigungen und Verkehrsvertrages vorzunehmen. Dazu ist eine Neuvergabe der Dienstleistungen im integrierten öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Cottbus erforderlich.

Die am 3. Dezember 2009 in Kraft getretene Verordnung VO (EG) 1370/2007 ist Grundlage für die Vergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf Schiene und Straße sowie die Gewährung finanzieller Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen. Mit ihr wurden die Finanzierung und der Marktzugang für ÖPNV-Dienstleistungen europaweit harmonisiert. Daran angepasst wurde das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Die Aufgabenträger (Landkreise und kreisfreie Städte) als zuständige Behörde (gemäß ÖPNV-Gesetz Land Brandenburg § 3 vom 26.10.1995) haben bis spätestens Ende 2019 Verkehrsleistungen grundsätzlich im Rahmen von wettbewerblichen Vergabeverfahren (europaweite Ausschreibung) nach Art. 5 Abs. 3 VO (EG) 1370/2007 zu vergeben.

Ausnahmen bestehen für:

- a) die direkte Vergabe an einen „internen Betreiber“ (Inhouse-Vergabe) nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007,
- b) Bagatellfälle einschließlich Direktvergabe an kleinere und mittlere Unternehmen nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und
- c) die Direktvergabe in Notfällen nach Art. 5 Abs. 5 VO (EG) 1370/2007

Zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs beabsichtigt die Stadt Cottbus eine Direktvergabe für das Stadtgebiet (mit Teilleistungen auf den Gebieten der Landkreise Spree-Neiße) an den internen Betreiber, die städtischen Verkehrsgesellschaft Cottbusverkehr GmbH, vorzunehmen. Die Laufzeit des Auftrags und der zu erteilenden Linien-genehmigungen beträgt 10 Jahre (01.08.2017 bis 31.07.2027).

Die Direktvergabe kann im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit ausschließlichen Rechten und Ausgleichsleistungen nach Artikel 5 Abs. 2 der EU Verordnung (EU VO 1370/2007) durchgeführt werden, wenn ein eigenwirtschaftliches Angebot nicht gegeben ist und folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) die Stadt Cottbus eine Kontrolle über die Cottbusverkehr GmbH ausübt, die der Kontrolle über ihre eigenen Dienststellen entspricht,
- b) die Cottbusverkehr GmbH im Wesentlichen für die Stadt Cottbus als Auftraggeber tätig ist,
- c) sich die Cottbusverkehr GmbH auf das Gebiet der Stadt Cottbus beschränkt und sich nicht an wettbewerblichen Vergabeverfahren außerhalb der Stadt Cottbus beteiligt und
- d) die Cottbusverkehr GmbH den überwiegenden Teil der öffentlichen Personenverkehrsdienste selbst erbringt. Das bedeutet, dass die Eigenerbringungsquote über 70 % liegen muss.

Darüber hinaus ist nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ein vorgegebener Verfahrensweg beim Neuabschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im ÖPNV einzuhalten.

Das PBefG bekennt sich zum Vorrang von eigenwirtschaftlichen Verkehren. Eigenwirtschaftlich bedeutet, dass der Aufwand für die Erbringung der ÖPNV Leistung durch Beförderungserlöse, Ausgleichsleistungen auf der Grundlage von allgemeinen Vorschriften nach EU VO 1370/2007 und sonstigen Unternehmenserträgen im handelsrechtlichen Sinne gedeckt wird, soweit diese keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen nach Art. 3 Abs. 1 der EU VO 1370/2007 darstellen und keine ausschließlichen Rechte gewährt werden.

Somit ist der Aufgabenträger verpflichtet, die Existenz von eigenwirtschaftlichen Angeboten vor einer Direktvergabe abzufragen.

Dazu dient die Veröffentlichung einer sogenannte Vorabbekanntmachung, die inhaltlich Angaben zum Liniennetz, zum Fahrplan, zum Beförderungsentgelt und zu den vorgegebenen Standards enthalten muss. Hierbei kann auf einen bestehenden Nahverkehrsplan verwiesen werden oder die Inhalte werden explizit dargelegt. Sie soll zum 1. Mai 2015 erfolgen, um die Vergabe des Linienbündels insbesondere im Hinblick auf Fristen des Verfahrens zur Erteilung der Liniengenehmigungen rechtssicher gestalten zu können.

Die Vorabbekanntmachung dient der Abfrage eventuell bestehender eigenwirtschaftlicher Angebote und muss den Hinweis auf die Antragsfrist (3 Monate) für solche Angebote enthalten und spätestens ein Jahr vor der Direktvergabe erfolgen. Die Direktvergabe ist ein Vergabeverfahren, bei dem auf weitere gemeinwirtschaftliche Angebote verzichtet wird.

Für das Verkehrsangebot im Linienbündel Stadt Cottbus gelten die Vorgaben des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus. Zur Vorbereitung eines den europarechtlichen Vorgaben und denen des PBefG entsprechenden Verfahrens enthält der Nahverkehrsplan der Stadt Cottbus ein (integriertes) Linienbündelkonzept für Straßenbahn und Omnibus (Beschluss OB-016/12 vom 28.11.2012). Mit der Direktvergabe sollen der Cottbusverkehr GmbH der notwendige finanzielle Ausgleich und Ausschließlichkeitsrechte für die vergebenen Linienverkehre gewährt werden. Die Vertragslaufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags für 10 Jahre liegt unter der Höchstdauer für integrierte Verkehre gem. Art. 4 Abs. 3 VO (EG) 1370/2007 (15 Jahre). In dem Dienstleistungsauftrag ist sicherzustellen, dass eine Überkompensationskontrolle hinsichtlich der Finanzierung gemäß Art. 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 i. V. dem Anhang der VO erfolgt.

Die Direktvergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste an die Cottbusverkehr GmbH bietet ein hohes Maß an Gestaltbarkeit und kommunalen Einfluss auf das zu 100 % stadt eigene Unternehmen und das entsprechende ÖPNV-System. Die Gesellschafterstellung der Stadt Cottbus erlaubt die Möglichkeiten der direkten Steuerung, Kontrolle und Einflussnahme, um eine hohe Qualität im Interesse der Bevölkerung zu sichern und die kein „Dritter“ akzeptieren würde.

Die Cottbusverkehr GmbH verfügt über das erforderliche Knowhow, die personellen und technischen Voraussetzungen zur Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs in Cottbus.

Ein qualitativ hochwertiger ÖPNV ist eine gute infrastrukturelle Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und stärkt den Wirtschaftsstandort. An einer bedarfsorientierten Gestaltung des ÖPNV ist festzuhalten. Der städtische ÖPNV nimmt die Anschlusssicherung in die angrenzenden Regionen wahr und hat somit Außenwirkung. Zudem ist die Cottbusverkehr GmbH ein wichtiger Arbeitgeber für über 200 Mitarbeiter.

Ein kundenorientierter und bezahlbarer ÖPNV entspricht den steigenden Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere der Studenten, Schüler, Auszubildenden sowie älterer, behinderter und sozialschwacher Menschen.

Der Ablauf wird sich wie folgt gestalten:

|                                                      |                                        |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Konzeptionelle Vorarbeiten                        | II. bis. III. Quartal 2015             |
| 2. Grobkonzept                                       | IV. Quartal bis I. Quartal 2015        |
| 3. Umsetzung Beschlüsse/ Genehmigungen/ Konzessionen | II. Quartal 2015 bis III. Quartal 2017 |
| 4. Beginn der Laufzeit des ÖDA                       | ab 01.08.2017                          |

**1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:** ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**3. Folgekosten:****Finanz- bzw. vermögenswirtschaftliche Auswirkungen:**

Mittelbedarfe Maßnahme gesamt

- zweckgebundene Mittel (Zuweisungen, Beiträge, u.ä.)

= Eigenanteil Stadt Cottbus

Der finanzielle Handlungsrahmen ergibt sich aus den noch zu erarbeitenden Parametern, nach denen die Ausgleichszahlungen ermittelt werden. Im Verfahren erfolgt die Bestimmung der notwendigen Ausgleichshöhe.

Pauschalierte Landeszuweisungen für den ÖPNV und kommunale Eigenmittel, sind dabei zu beachten. Anreizsysteme sind vorstellbar. Die finanziellen Auswirkungen können erst im Zuge des Verfahrens beziffert werden.